

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Rastatter Wochenblatt. 1806-1896 1806

12 (20.3.1806)

Nro. 12.

Donnerstag

Merz

Mit Kurbad.



Pag. 49

den 20ten

1806.

gnäd. Privileg.

Kastatter Wochenblatt.

Landes-Verordnung.

General-Verordnung an sämtliche Ober- und Aemter, auch Oberförstämter der Bad. Marktgrafschaft, sodann an die Oekonomie-Verwaltung Gottsau und sämtliche Hofgärtnerereyen zu Carlsruhe, Durlach, Ettlingen, Kastatt, und Baden. Kaupen und Mayenkäfer betr.

Zu Verminderung des jeweils durch Raupen und Mäusen Käfer verursacht werdenden Schadens, findet man sich bey heran nahendem Frühling veranlaßt, sämtliche Ober- und Aemter, auch Oberförstämter hiemit aufzufordern, dieserwegen zweckdienliche Maasregeln zu treffen, auch mit allem Ernst und Nachdruck darauf zu sehen, daß den dießfalls erlassenen ältern längst bekann ten Anordnungen hinlängliches Genüge geleistet werde. Dekretum Carlsruhe in Conf. Aul. 2. Senats am 3. Merz 1806.

Criminal-Prozess: Erkenntnisse des K. S. Hofgerichts der Marktgrafschaft zu Kastatt

vom 1ten bis zum 17ten Februar 1806. inclusive.

Fortsetzung. (Siehe Wochenblatt Nro. 7.)

15) Untersuchung beym Oberamt Mennchen gegen mehrere Unterthanen des Gerichts Kappel unter Rhodet, wegen tumultuarischer Widersetzlichkeit gegen den Rekrutenzug: Hofbauer Joseph Nisch zu einer drey-, dessen Sohn gleichen Namens zu zweyjähriger Zuchthausstrafe in Bruchsal, jedoch ersterer ohne, letzterer aber mit doppelter körperlicher Züchtigung; sodann Michel Steinle zu einer acht-, Matthias Ehret zu sechs-, Matthias Steinle zu fünf-, Joseph Knapp, Joseph Springmann, Joseph Schweigle, Jakob Herrmann, Christian Springmann, Anton Müller, jeder zu vierwöchentlicher Schellenwerksstrafe mit doppelter körperlicher Züchtigung; Anton Schurr zu vier-, Nikolaus Fischer, Johann Kopp, Sebastian Knapp, Anton Wusler, Andreas Geisfert, jeder zu drey-, Peter Geisfert hingegen zu zweywöchentlicher Schellen-

werkstrafe, sämmtliche mit einfacher körperlicher Züchtigung; — ferner Georg Springmann und Joseph Zint, jeder zu vierzehn, Georg Steinsle zu acht, Sebastian und Heinrich Huber, Georg Knapp, Christoph Springmann, Stephan Knapp, Christian Blust, Joseph Bohnert, Joseph Schneider, Joseph Nack und Andreas Schneider, jeder zu vier, Jakob Rösch, Nikolaus Armbruster, Sebastian Chret und Joseph Schmid, jeder zu zweytägiger öffentlicher Arbeit verurtheilt: Gerichtsbot Michel Balz hingegen für klagfrey, Bernhard Westele für straflos, endlich Kaver Blust und Lorenz Zint für schuldlos erklärt.

16) Untersuchung beym Oberamt Badenweiler zu Müllheim, gegen Johannes Nerlin von Ihringen, wegen Sachbrenn-Diebstals: verurtheilt zu zweymonatlicher öffentlicher Arbeitsstrafe, mit einfacher körperlicher Züchtigung.

17) Unters. beym Oberamt Mahlberg, gegen Niklaus Maurer und Georg Walter von Kürzel, wegen Wilderey = Verdachts: beyde für klagfrey erklärt.

18) Unters. beym Oberamt Wörzheim, gegen Christine Beterin von da, wegen dritter Unzucht: in Rücksicht auf die zeitlich gemachte Schwangerschafts-Anzeige, zu 22 1/2tägiger Einthürnung, wegen mildernder Gründe aber ohne körperl. Züchtigung.

19) Unters. beym Oberamt Nöteln, gegen Nikolaus Dulit von Nachen, wegen Diebstals: verurtheilt zu 14tägiger Gefängnisstrafe mit einfacher körperlicher Züchtigung, und zu nachheriger Landesverweisung.

20) Unters. beym Oberamt Hochberg, gegen Magdalena Johain von Eheningen, wegen dritter Unzucht, in Rücksicht auf die zeitlich gemachte Schwangerschafts-Anzeige, zu 22 1/2tägiger Einthürnung, mit einfacher körperlicher Züchtigung verurtheilt.

21) Unters. beym Oberamt Hochberg, gegen den ledigen Hans Adam Huber von Rndringen, wegen wiederholter, zum Theil großer und gefährlicher Diebstäle: verurtheilt zu einer 13jährigen Zuchthausstrafe in Mannheim, mit doppelter körperl. Züchtigung.

22) Unters. beym Oberamt Hochberg, gegen den Tagelöhner Johann Jakob Schöchlin von Emmendingen, wegen verdächtigen Diebstals: für klagfrey erklärt.

23) Unters. beym Oberamt Durlach, gegen Johann Fidel Klaus von Hohenwetterspach, wegen Verdachts eines gewaltsamen Einbruchs und Frucht Diebstals: für schuldlos erklärt.

24) Unters. beym Oberamt Carlsruhe, gegen Wilhelm Stern von Eggenstein, wegen dritter Unzucht: in eine Geldstrafe von 45 fl. nebst einfacher körperlicher Züchtigung verurtheilt.

25) Unters. beym Oberamt Hochberg, gegen den ledigen Simon Holzschu von Landet, wegen wiederholten Diebstals: verurtheilt zu dreijähriger Zuchthausstrafe in Mannheim, mit doppelter körperlicher Züchtigung.

26) Unters. beym Oberamt Baden, gegen den ledigen Franz Kempf von Baden, wegen verschiedener kleiner Diebstäle und Veruntreuungen: rücksichtlich eines Wein- und Bley-Diebstals für klagfrey erklärt, wegen andern kleinen Diebstälen und Veruntreuungen aber zu vierwöchentlicher öffentlicher Arbeitsstrafe mit einfacher körperlicher Züchtigung verurtheilt.

Militär : Avancements.

Se. Kurfürstl. Durchl. haben gnädigst geruhet, die Premier-Lieutenants von Imhof und von Killinger zu Staats-Capitains zu avanciren.

Todesfälle. Der Premier-Lieutenant Dill vom Garnisons-Regiment von Lindheim, und der Stabs-Chirurgus Schrickel sind im Monat Februar gestorben.

Dienst : Nachrichten.

Serenissimus Elector haben gnädigst geruht, dem Leibchirurgus Ihres Herrn Enfels des Kurprinzen Hochfürstl. Durchl., Christian Gottlieb Weis, den Charakter eines Kurfürstl. Rath's zu ertheilen; — den ehemalig Fürstlich-Speyerischen Agenten an dem römischen Hof, Abbe Bernardin Bonfiglioli, zu Höchst-Ihrem Agenten in Rom zu ernennen; — dem bisherigen Hoffschreiber Hofse und dem Kunstschreiber Rudolph Gamsb von Durlach, statt des Hoffschreibers Gräfle, das Privilegium zur Hof- und Kunst-Schreiberey zu ertheilen; — und dem Geometer zu Durlach, Herrn Stober, den Charakter als Renovator bezulegen; — Ferner dem Freyhern Emich von und zu Dalberg den Kammerherrnschlüssel zu ertheilen, und den Oberamts-Assessor zu Wforszheim, Carl von Beust, zu Höchstdero Kammerjunker zu ernennen.

Todesfall. Den 28. Februar starb der Pfarrer Franz Lamber zu Iffezheim, und den 11. Merz der Pfarrer und Definitor Joseph Singer zu Dettingen.

Vorladungen.

Kasatt. Die Scholastika Fangin, von Schwarzach gebürtig, welche in dem Jahr 1796 als Magd bey einem K. K. Oestreichischen Rechnungsführer gedient, und zeither nichts von sich hören lassen, solle sich in Zeit von 9 Monaten melden, ihr Vermögen in Empfang nehmen, oder gewärtigen, daß solches ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt wird. Verordnet bey Oberamt, den 15. Febr. 1806.

Kasatt. Die Glaubiger des abwesenden hiesigen Burgers Heinrich Glixelse sollen auf Montag den 24. Merz ihre Forderungen, unter Mitbringung des Beweises, in der Amtsschreiberey dahier Morgens 9 Uhr liquidiren, oder gewärtigen, daß sie von der Masse, welche durch die zur Inventur angegebene Forderungen bereits abservirt ist, ausgeschlossen werden. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche keine privilegirte Forderung haben, keine Zahlung erhalten können. — Verordnet bey Oberamt den 3. Merz 1806.

Kasatt. Der ledige Ziegler Franz Idam dahier hat sich in dem Zeitpunkt entfernt, wo er die Ziegelhütte seines Vaters hätte antreten sollen, und dadurch die Vorkehr nöthig gemacht, dieselbe in anderweiten Bestand abzugeben. Es wird daher derselbe unter der Androhung hiemit vorgeladen, daß, wenn er sich in Zeit von 3 Monaten nicht stellen sollte, mit der Ziegelhütte,

unter Einverständnis seiner Geschwister, eine anderweite Vorkehr werde getroffen werden. Zugleich werden desselben sämmtliche Glaubiger vorgeladen, daß sie ihre Forderungen bis Montag den 31. Merz in der Amtschreiberey dahier eingeben und liquidiren sollen, ansonsten sie damit nicht mehr werden gehört werden. — Verordnet bey Oberamt den 3. Merz 1806.

U n g l ü c k s f ä l l e.

1) Der ledige Simon Schnepf von Bülkersbach, Oberamts Ettligen, 21 Jahre alt, hatte neulich das Unglück, von einem Baume, den er im Wald fällte, niedergeschlagen zu werden, und verblieb nach einer halben Stunde unter den Händen seiner Kameraden, die ihn nach Hause tragen wollten.

2) Zu Broggingen, im Oberamt Nahlberg, fiel Jakob Gifins, des Nebstocwirts 18jährige Tochter, welche auf dem Damm des Elflusses im Kenzinger Thal eingeschlafen war, in das Wasser, an einer Stelle von 13 Fuß Tiefe. Der 16jährige Matthias Nutschler sprang zu ihrer Rettung in den Fluß, hielt sich mit der einen Hand an einer kleinen Hecke, mit der andern hielt er das Mädchen so lange, bis vom Ufer her Hülfe geleistet, und das Mädchen wirklich gerettet werden konnte. Er erhielt von Serenissimo Electori ein Prämium von zwanzig Gulden.

W o r t : R ä t h s e l.

Was jedermann fast liebt, und dennoch wohl entbehren kann,
Das zeigen meine beyden ersten Sylben an,
Die dritte zeigtet an,
Was niemand leicht entbehren kann.
Zusammen alle drey
Sind eine wahre Räthseren.

Auszüge aus dem Kirchenbuch.

(Gebahrne.) Den 5. Merz. Joh. Adam, Vater: Ignaz Lauringer, Soldat. Eod. M. Elisabetha, W. Jos. Key, Fourier. Den 7. Joseph u. Michael, (Zwillinge) W. Bened. Speck, Hintersaß. Den 9. Franzisca, W. Joseph Schorr, Hintersaß. Eod. Franzisca, W. Jakob Ulrich, Burger u. Kupferschmid. Den 13. M. Anna, Vater: Philipp Schmiderer, Invalid. Den 16. Joseph Theobald, W. Theob. Peter, Burger und Bed.

(Gestorbene.) Den 11. Merz. Lorenz Herrle, Hintersaß, alt 64 Jahr. Eod. Joseph, alt 9 Wochen, W. Bernh. Gmünd, Burger von der Rheinlan. Eod. Magdalena, alt 6 Monat, W. Anton Miller, W. u. Metzger. Den 12. Georg Joseph, alt 8 Tag, W. Ignaz Herrmann, Burg. u. Beck. Eod. Michael, alt 8 Tag, W. Bened. Speck, Hintersaß. Den 13. Augusta, alt 6 Monat, W. Bernh. Becht, Burger u. Handelsmann. Eod. Maria Anna, alt 49 Jahr, des Hintersaß Mich. Eich Ehefrau. Den 14. Sebastian Lorenz von Sandweyer, alt 82 Jahr. Den 16. Gottlieb Weiß, Hintersaß, alt 36 Jahr. Den 18. Joseph Balth., Pat. Balth. Steimle, Stückwerker.

Am Son
Verlang des
von Baden m
Herdlen, ab
Herrlich bet
Königreich
fattet. Der
d'Abkassen
unmittelbar
dem bestalle
Darmstadt,
Fran Marfor
falls ein Lait

Die Abfaff
schreiberey
Abzug un
Der geist
Beibehaltung
Georg 1804
nach einer im
fang, die du
blatt Nr. 31.
auf die an
dungs-Natur
kühne, und
tern Strafe
noch nicht ab
sichen auf
Fächten, m
1804; was ab